

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 24

Artikel: Etat der Offiziere des Schweiz. Bundesheeres für das Jahr 1903

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Es wird in der sonderbaren Zeitungsmitteilung gesagt, dass an Stelle der Manöver vermehrte Schiessausbildung der Infanterie treten werde und Übungen in kleineren Verbänden hauptsächlich im Gebirge. Vermehrte Schiessausbildung tut allerdings unserer Infanterie not, aber niemals darf diese auf Kosten der Führer-Ausbildung erfolgen, ganz besonders dann nicht, wenn man die andern Mittel, die man dafür hat, nicht genügend anwendet. Der nach Gesetz obligatorische militärische Vorunterricht ist noch der Freiwilligkeit überlassen. In ihm und darin, dass die Schiesspflicht ausser Dienst nicht der freiwilligen Organisation und Leitung überlassen wird, läge das Mittel, die Schiessfertigkeit der Infanterie so zu vermehren, dass in den kurzen Militärdiensten weniger Zeit noch als jetzt auf sie verwendet werden muss und mehr noch als jetzt auf Führer-Ausbildung verwendet werden kann. In den Vorschlag vermehrter Übungen in kleinen Verbänden „hauptsächlich im Gebirge“ tritt aber wieder eine jener Phrasen und Schlagworte hervor, die der nüchternen, ihres Ziels sichern Arbeit beständig Hindernis bereiten. Sie entstehen in den Köpfen ideen- und phantasiereicher Männer, werden aber sofort als der Weg zum Ziel von jenen proklamiert, die den richtigen Weg hassen, weil ihre Fähigkeiten und Kräfte für ihn nicht ausreichen. Für den Krieg im Gebirge müssen nur sehr geringe Teile unserer Armee eingeübt werden, aber alle für den Krieg in der Hochebene. Auf der Hochebene entscheidet sich das Schicksal unseres Landes selbst dann, wenn jemand durch das Hochgebirge auf die Hochebene zu gelangen sucht. Wäre unsere Armee nicht für den Krieg in der Hochebene bestimmt, so wäre ihre ganze Organisation grundsätzlich falsch. — Es ist eine Phrase, zu behaupten, Freiheit und Unabhängigkeit liegen in den mächtigen Wällen unserer hohen Berge. Dieser Phrase zu lieb darf man keinerlei militärische Übungen machen, durch welche die knappe Zeit verkürzt wird, um die Armee für ihre eigentliche Aufgabe tüchtig zu machen. — Die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz liegt zu allererst in dem Respekt der Mächte vor der Sachkunde und dem erfolgreichen Streben, unsere Milizarmee kriegstüchtig zu machen.

Nach ihm zählt das gesamte Offizierskorps (Auszug, Landwehr, Offiziere des Etappen- und Territorialdienstes und Offiziere zur Verfügung des Bundesrates) 9199 Offiziere, welche sich folgendermassen verteilen: 4 Armeekorpskommandanten, 9 Divisionäre, 117 Generalstab, 4598 Infanterie, 373 Kavallerie, 1154 Artillerie, 157 Festungstruppen, 1174 Ärzte, 89 Apotheker, 241 Veterinäre, 610 Verwaltung, 85 Justiz, 96 Feldprediger, 53 Feldpost und Telegraph und 109 Stabssekretäre mit Leutnantsrang.

Von den 4 Armeekorps hat eines (IV.) einen neuen Kommandanten erhalten, 3 Divisionskommandos sind neu besetzt worden, das eine dadurch, dass der Kommandant der 8. Division zur 7. versetzt wurde, wogegen der Kommandant der Gotthardbefestigung das Kommando der 8. Division erhielt und die 3. Division durch Beförderung eines Brigadiers besetzt wurde. Der bisherige Kommandant der Befestigung von St. Moritz erhielt das Kommando der Gotthardbefestigung, womit die Beförderung zum Divisionär verknüpft ist, an seine Stelle trat der bisherige Kommandant der II. Infanteriebrigade. Drei Infanteriebrigaden (II., V. und XV.) des Auszuges und die Landwehr-Brigade XIX haben neue Kommandanten bekommen, und zwar diese in der Person des bis dahin zur Disposition gestandenen Kreis-Instruktors der III. Division. Jetzt haben alle vier Landwehrbrigaden höhere Instrukteure der Infanterie als Kommandanten (zwei Kreis-Instruktoren, den Schiessinstructor und einen Instruktor I. Klasse). Der solcher Kommando-Übertragung zugrunde liegende Gedanke nämlich, diesen Truppen von geringer innerer Konsistenz möglichst an das Befehlen gewohnte Kommandanten zu geben, wäre aus diesem Grunde wohl richtig. Aber obschon diese Landwehrbrigaden dem Armeekorps zugeteilt sind, und somit für vollwertige Teile der mobilen Feldarmee gelten sollen, so sind sie doch aus anderen Ursachen, die im Jahresbericht des Militärdepartments pro 1902 nachgelesen werden können, überhaupt so wenig zur Verwendung in der Feldarmee geeignet, dass die Tüchtigkeit der obersten Kommandanten wohl kaum viel daran zu ändern imstande sein wird. Die Landwehrtruppen üben alle 4 Jahre, früher nur im Bataillons-, jetzt nur im Kompagnie-Verband (damit doch einigermassen etwas bei den Wiederholungskursen erreicht wird), so kommen die Brigadekommandanten gar niemals im Frieden dazu, ihre Brigaden zu führen und zu üben. Die Kommando-Übertragung ist somit de facto nicht viel mehr als die Übertragung eines Titels, mit dem einige wenige Verwaltungsgeschäfte verknüpft sind, welche sich im wesentlichen auf die

Etat der Offiziere des Schweiz. Bundesheeres für das Jahr 1903.

Dieser auf den 1. April jedes Jahres abgeschlossene Ausweis über die Offiziere unserer Armee und über die Militärbehörden des Bundes und der Kantone ist soeben zur Ausgabe gelangt.

Kenntnisnahme und Weitergabe von Schriftstücken beschränken, die auf dem Dienstwege von unten nach oben oder umgekehrt die Instanzen zu durchlaufen haben. Es dürfte überhaupt die Frage aufgeworfen werden, ob Kreis-Instruktor nicht eine Funktion ist, die über dem Brigadekommando steht. So wie es jetzt ist, hat der Kreisinstruktor nicht bloss die Ausbildung der Infanterie einer Division unter sich, sondern auch die Ausbildung und Beförderung des gesamten Infanterie-Offizierskorps. Dass er in dieser Stellung nicht der Kommandant der einen Brigade seines Divisionskreises sein kann, ist selbstredend, denn sein berufliches Interesse betrifft beide Brigaden gleichmässig. Widersinnig aber möchten wir erachten, dass man ihm das Kommando einer Brigade — wenn auch nur der Landwehr — in einem anderen Divisionskreise, wo ein anderer Kreisinstruktor Truppe und Offiziere ausbildet, und er selbst keinen Offizier kennt, überträgt. Es sollte ganz unmöglich sein, dass einer an dem einen Ort berufsmässig die Truppe zur Kriegstüchtigkeit auszubilden hat, um dann an dem andern Orte, wo er nichts dazu zu sagen hat, die Truppe führen soll. — Solange nicht Kreisinstruktor und Divisionskommandant die gleiche Persönlichkeit sind, was das einzig vernünftige ist, und worauf man schliesslich herauskommen muss, darf der Kreisinstruktor nicht als Truppenkommandant in der Armee eingeteilt sein.

10 Infanterie-Regimenter haben neue Kommandanten erhalten und zwar 7 des Auszuges (9, 11, 14, 24, 29, 30, 31), 2 der Landwehr (45 und 54) und die Gotthardbesatzung.

In den höheren Kommandos der Kavallerie sind keine Mutationen vorgekommen.

In der Artillerie wurden neu besetzt das Kommando des Artillerieregiments 6.

Beim Genie erhielt das II. Armeekorps einen neuen Geniechef und die Halbbataillone 2, 5 und 8, und die Korpsbrückenabteilung 2 einen neuen Kommandanten.

Bei den höheren Stäben wurde neu besetzt die Stelle des Stabschefs beim III. Armeekorps, sowie bei den Divisionen II, IV und VIII. Von den Stabschefs ist nur dieser des III. Korps nicht Instruktor, sowie die der I., III., IV. und VII. Division. So durchaus richtig es ist, möglichst zahlreich Instruktoren im Generalstabe zu haben und dann für die wichtigen Stellen der Stabschefs zu verwenden, so hat diese Richtigkeit doch eine Voraussetzung, nämlich die, dass die Offiziere des Instruktionskorps nicht allein vorwiegend im Generalstab Verwendung finden, sondern als Truppenführer mittleren Grades ganz gleich wie die Milizoffiziere. Der Instruktor hat beruflich immerwährend andere Offiziere zu über-

wachen, anzuleiten, zu beraten und zu kritisieren, und bekommt nur ganz spärlich und ausnahmsweise Gelegenheit, sich und andern zu zeigen, wie er selbst die Sache kann. Es ist unzweifelhaft, dass die ihm beruflich obliegende Kritik, durch welche die Tüchtigkeit der anderen Offiziere gefördert werden soll, das eine mal viel milder und das andere mal viel schärfer ausfallen würde, wenn er selbst immer zu den ausübenden Künstlern gehören dürfte, und ebenso unzweifelhaft scheint uns, dass er in diesem Falle auch viel seltener als hie und da wohl vor kommt, für notwendig erachten würde, vorsorglich durch Beraten und Anordnen, sowie Eingreifen Un geschicklichkeiten der Offiziere vorzubeugen, welche er zu Entschlussfreudigkeit und Selbstbewusstsein erziehen soll. — Die Stellung des Stabschefs bei Armeekorps und Division ist nicht bloss die Umarbeitung der Willensäusserung des Kommandanten im Befehle an die unteren Stellen, sie soll auch die des Vertrauensmannes sein, der auch aus eigener Initiative beratet. Dadurch ist sie sehr verwandt mit der gewöhnlichen Tätigkeit unserer Instruktoren. Der grosse Wert, welchen es hat, Instruktoren als Stabschefs zu verwenden, gebietet doppelt die für die Tüchtigkeit des Generalstabes überall gültige Regel zu beachten: diese Offiziere durch praktischen Dienst als Truppenführer einfach, praktisch und bescheiden zu erhalten.

Im übrigen Personal der hohen Stäbe hat das verflossene Jahr nur geringe Mutationen gebracht. Der Korpsarzt vom III. Armeekorps ist an die Stelle der vakant gewordenen des II. versetzt worden und beim III. Armeekorps fand eine Neubesetzung statt durch Beförderung des Divisionsarztes VII, dessen Stelle dann eine Neubesetzung erforderte.

Das IV. Armeekorps und die VI. und VII. Division erhielten neue Stabspferdeärzte.

Bei den Armeekorps- und Divisionskriegskommissären fanden keine Veränderungen statt, nur ist die Stelle des Kriegskommissärs der I. Division, welche dieses Jahr in die Manöver kommt, vakant geworden und bis zur Herausgabe des Etat noch nicht wieder besetzt.

Der diesjährige Militär-Etat lässt im übrigen erkennen, dass man sich mit viel Erfolg im Lauf des letzten Jahres bemüht hat, die Lücken hauptsächlich im Offizierskorps der Infanterie und die grosse numerische Ungleichheit des Offiziersstandes zwischen einzelnen Bataillonen auszugleichen. Immerhin ist dies noch nicht im genügenden Masse erreicht. — Die Zahl der unbesetzten Kompagnien, für welche erst im Laufe dieses Jahres die Hauptleute ausgebildet werden müssen, ist noch immer eine beträchtliche. In der VII. Division ist je die vierte

Infanterie-Kompagnie ohne Hauptmann, dieses Manko verteilt sich aber nicht gleichmässig auf die Bataillone, es gibt dort auch solche, welche ihren vollen Bestand haben, während bei andern die Hälfte fehlt und bei einem Bataillon, Nr. 81, sogar drei von vier Kompagniechefs fehlen und überdies noch Bataillonsadjutant und Quartiermeister! — Sofern wir uns bei der Durchsicht der Etats nicht getäuscht haben, so ist bei der VI. Division nur eine Kompagnie unbesetzt, bei der III. nur drei und bei der V. nur fünf, aber hier allerdings bei dem Bataillon 52 drei von vier. Bei den übrigen Divisionen fehlen im Durchschnitt sieben bis acht Kompagnie-Kommandanten von 52. Es gehört zur Kriegsbereitschaft, dass allemal, wenn eine Vakanz in dem wichtigsten Kommando, dem der Kompagnie, eintritt, die Offiziere schon ausgebildet sind, welche zum Ersatz berufen sind. Mit der überkommenen Gewohnheit, zuerst das Manko eintreten zu lassen und dann erst den Ersatz auszubilden, wobei leicht ein ganzes Jahr lang die Kompagnie unbesetzt bleibt, muss abgefahren werden. Jetzt werden gemäss dem Bedürfnis der Rekrutenschulen per Division jedes Jahr zwölf Oberleutnants zu Hauptleuten ausgebildet. Da im Durchschnitt acht Vakanzen von früher her vorhanden sind, kann das Manko niemals verschwinden, wenn nicht eine Zeit lang in den Rekrutenschulen mehr, als für den Dienst in diesen notwendig ist, ausgebildet werden. Da ja jetzt auch zur Ausfüllung der Lücken mehr Unteroffiziere und Leutnants als früher ausgebildet werden, so liessen sich ganz gut in einzelnen Schulen fünf, statt der normalen vier, Rekrutenkompagnien formieren; es schadet weder der Ausbildung der Cadres noch der Rekruten, wenn diese Kompagnien dann numerisch schwächer als gewöhnlich sind. — Die allgemeine Ungleichheit in den Beständen ist am stärksten bei den den Armeekorps zugehörten Landwehrbrigaden. Bataillon 121 hat z. B. bei seiner zweiten Kompagnie keinen Hauptmann und überhaupt nur zwei Offiziere, von denen überdies noch der eine als Regimentsadjutant abkommandiert ist, während die dritte Kompagnie des gleichen Bataillons über drei Hauptleute verfügt; beim Bataillon 128 hat die zweite Kompagnie drei Hauptleute und acht Oberleutnants, während die vierte Kompagnie ein Hauptmann und zwei Oberleutnants besitzt. — Leutnants sind überhaupt fast keine in der Landwehr. — Ganz besonders gross sind die Mankos bei den Bataillonen des II. Landwehraufgebots, das Schützenbataillon 12 besitzt zwar einen vollständigen Bataillonsstab und in diesem sogar zwei Adjutanten, aber bei den vier Kompagnien zusammen zählt man in Summa

drei Hauptleute und einen Leutnant. — Man sollte sich darüber klar sein, dass Truppen, die erst bei der Kriegsmobilisierung mit Offizieren (woher?) versehen werden müssen, zu gar keiner Kriegsverwendung — und sei dies auch eine ganz friedliche — tauglich sind.

Bei der Kavallerie sind sechs Schwadronen und eine Maximkompagnie als ohne Hauptleute angegeben, alle Einheiten der Dragoner und Guiden haben einen überkompletten, bis zu 100 % Überzähligen gehenden Bestand an Offizieren, was bei dieser Waffe im Hinblick auf den Patrouillendienst sehr vorteilhaft ist.

Bei der Artillerie finden sich nur sehr wenige (im ganzen vier) vakante Batterien; die früher sehr grosse Zahl überzähliger Offiziere bei einzelnen Batterien hat einem verständigen Mass Platz gemacht, immerhin ist jetzt noch der Durchschnittsbestand sieben bis acht Leutnants für die etatsmässigen vier Stellen. Hierbei darf auffallen, dass die Batterie 30 nur vier Leutnants hat, von denen überdies einer als Abteilungs-Adjutant weggenommen ist, und dass die Parkkompagnie Nr. 3 nur zwei Leutnants, die zu ihr gehörende Kompagnie Nr. 4 aber deren sechs zählt.

Beim Genie sind die Offiziersbestände ausreichend und keine auffallenden Mankos und grosse Ungleichheiten vorhanden.

Der vor zwei Jahren vom Oberkriegskommissär bekanntgegebene Mangel an Quartiermeistern ist nach dem diesjährigen Etat noch immer vorhanden, wenn auch vorwiegend bei den Truppen des zweiten und dritten Aufgebots. Es ist eine Frage, welche der Abwägung bedarf: Wo ist es weniger nachteilig, dass Stellen von Quartiermeistern oder Verwaltungsoffizieren unbesetzt sind, bei den Bataillonen oder in den höhern Stäben?

Dass unsere Armee keinen Mangel an Ärzten hat, geht aus der eingangs dieser Be trachtungen gegebenen summarischen Zusammenstellung hervor.

Im allgemeinen lässt der Offiziers-Etat erkennen, dass die Armee eher Mangel an Offizieren niederen Grades hat, als an solchen höheren Grades. Die Zahl der Oberleutnants überwiegt die Zahl der Leutnants. Wenn man an dem jetzigen Gebrauch festhält, die Leutnants, welche den vorgeschriebenen Dienst gemacht haben, nach einer bestimmten Zahl Jahre den zweiten Galon erwerben zu lassen, so dürfte es angezeigt sein, die Zahl dieser Jahre zu vermehren, so dass für diejenigen, die Hauptmann werden, die Leutnantszeit länger und die Oberleutnantszeit kürzer dauert, als jetzt der Fall ist.